



Festzugordnung der Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V.

Stand: 02.02.2020

Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf des großen Festumzuges zur Bernemer Kerb zu gewährleisten, sind folgende Bedingungen und Auflagen seitens des Merkblattes VKBL2000 und des Veranstalters zu beachten und einzuhalten

§1

Fahrer von Fahrzeugen müssen im Besitz einer gültigen, amtlichen Fahrerlaubnis sein!

§2

Die Fahrzeugführer, die Reiter, und die Ordner haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahr- oder Reitweise so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden. Das Spielen von Instrumenten oder sonstige Handlungen, die zu einer Verkehrsgefährdung führen könnten, sind beim Lenken von Kraftfahrzeugen grundsätzlich untersagt.

§3

Den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungsamtes, der Polizei, der Feuerwehr und sonstigen Ämtern ist bedingungslos Folge zu leisten. Eine Bloßstellung der Beamten ist absolut unerwünscht und ist zu unterlassen.

§4

KFZ / Züge über 5,5t Gesamtmasse können nur nach Rücksprache sowie Genehmigung durch den Veranstalter am Festzug teilnehmen. Die maximale Fahrzeuglänge sollte 7 Meter und Zuglänge 12 Meter nicht überschreiten.

§5

Alle Fahrzeuge im Festzug sollten gewaschen und festlich geschmückt sein.

§6

Oldtimer und Traktoren dürfen nur im einwandfreien Zustand (optisch und technisch) teilnehmen.

§7

Kein Transport von Personen auf Festwagen/Anhängern/Pritschen/etc. auf den Weg zum Festumzug oder nach dem Festumzug. Personen haben die Festwagen in der Abrüstzone (z.Zt. Eulengasse) zu verlassen.

§8

Der Verkauf von Produkten (z.B. Getränke) durch Zugteilnehmer ist während des Umzuges und auf den Festplatz ohne vorherige Genehmigung durch den Veranstalter untersagt.

§9

Wurfmaterial ist unter Vermeidung verletzungsgefährlicher Wurftechniken auszubringen. Größere bzw. eckige und harte Gegenstände dürfen nicht gezielt abgegeben werden.

§10

Absicherung der Fahrzeuge erfolgt durch jeweils zwei Ordner pro Achse, besonderes Augenmerk sollte hierbei auf den Bereich der Anhängervorrichtung gerichtet sein. Für KFZ mit einem Radstand bis maximal 3,50m reichen 2 Ordner aus (z.B. PKW oder kleine Traktoren). Ein PKW mit Anhänger benötigt im Regelfall 6 Ordner. Die Absicherung erfolgt in Eigenverantwortung des Teilnehmers.

§11

Auf Fahrzeugen, Motivwagen, etc. die ein Stromaggregat betreiben muss auf jeden Fall ein Feuerlöscher bereitgehalten werden.

§12

Wasserpistolen / Gewehre / Spritzen und Ähnliches sind im Festzug nicht erlaubt.

§13

Jegliche Art von politischer Werbung / Wahlkampf an Motivwagen ist untersagt. Politische Parteien dürfen nicht als Partei am Umzug teilnehmen. Politische Ämter können am Umzug teilnehmen unter der Auflage, dass keine Parteizeichen gezeigt werden und kein Wahlkampf betrieben wird. Eine Ausnahme wird es künftig nicht mehr geben.

§14

Das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fz u. Fz-Kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen ist zu beachten. Eine technische Abnahme wird empfohlen. Ohne Abnahme haftet der Betreiber eigenständig.

§15

Jeder Teilnehmer handelt eigenverantwortlich und haftet für seine Aktionen selbstständig. Bei groben Vergehen kann ein Platzverweis durch den Veranstalter ausgesprochen werden.

§16

Jeder Zugteilnehmer hat für die Entsorgung seines produzierten Abfalls selbst zu sorgen. Im Abrüst-Bereich werden 2 Mülltonnen bereitgestellt (Eulengasse Höhe Ilbenstädter Straße), in diesen ist der Abfall zu entsorgen. Bitte beachtet die maximale Kapazität der Tonnen, im Zweifel **ist der Abfall selbst zu entsorgen. Es dürfen auf gar keinen Fall Abfall oder sonstige Reste auf der Straße / dem Gehweg entsorgt werden.**

§17

Der Umzug endet mit dem Einbiegen in die Eulengasse. Alle Zugteilnehmer gehen / fahren nach dem Festplatz geradeaus über die kleine Spillingsgasse in die Eulengasse. Eine Ausnahme besteht für geladene VIP-Gäste und Funktionspersonal der Bernemer Kerwe Gesellschaft. **Eine „After-Show“ Party auf der Straße ist nicht erwünscht**, hier kam es in den letzten Jahren zu Beschwerden von Anwohnern aus dem Bereich Eulengasse, Ameisenberg, Ilbenstädter Straße. Gefeiert werden kann auf dem Festplatz.